

13.17

Abgeordneter Mag. Gerald Loacker (NEOS): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ja, da kann ich mich dem Kollegen Bürstmayr anschließen: nichts Weltbewegendes, aber Schritte in eine richtige Richtung. Das gilt es schon anzuerkennen: Diese Gesetzesvorlage bringt Verbesserungen bei der Rot-Weiß-Rot Karte. Es wird bei jenen, die in Österreich eine Uni abgeschlossen haben, von starren Einkommensgrenzen abgegangen, und es wird mit der sinnlosen Unterscheidung aufgehört, ob jemand 30 Jahre alt oder älter ist und dann mehr verdienen muss, wenn er 31 ist, damit er eine Rot-Weiß-Rot-Karte bekommen kann. Das ist gut.

Es bleiben einige Probleme bestehen. Deswegen haben wir auch einen **Abänderungsantrag** eingereicht, den ich hiermit in den Grundzügen erläutere.

Wir hätten gerne mehr Geschwindigkeit im Verfahren. Wenn das jetzt alles digital geht, dann muss das auch beim AMS flotter gehen, das kann man in einer Woche abwickeln.

Bei den Englischkenntnissen ist man nach wie vor zu restriktiv. Es wird für zusätzliche Punkte im Verfahren vorausgesetzt, dass die Konzernsprache Englisch ist. Bei uns haben aber alle in der Schule Englisch, und wenn Sie in ein österreichisches Unternehmen kommen, dann sind immer Leute da, die Englisch können. Wenn daher der Drittstaatsangehörige Englisch kann, dann muss das dafür reichen, dass er die zusätzlichen Punkte im Verfahren bekommt. *(Zwischenruf des Abg. Weidinger.)*

Außerdem gibt es ein Anliegen der Universitätenkonferenz, dass Studierende aus Drittstaaten schon sechs Monate vor Ablauf ihres Visums ein Ansuchen stellen können, den Aufenthaltstitel zu verlängern.

Insofern gäbe es da noch Punkte zu verbessern, die in unserem Abänderungsantrag aufgeführt sind.

Es wird sich substanziell schon deswegen nicht viel tun, weil die Aufteilung auf zwei Behörden bleibt. Für eine Rot-Weiß-Rot-Karte muss ich immer zur Bezirksverwaltungsbehörde **und** zum AMS gehen, und natürlich dauert ein Verfahren länger, wenn es auf zwei Behörden aufgeteilt ist, als wenn es bei einer zusammengeführt ist, das ist ganz logisch. Daher werden wir international weiterhin einen Wettbewerbsnachteil im Kampf um die guten Kräfte haben, weil diese guten Kräfte in Schweden, in Australien, in Kanada schneller eine Arbeitsbewilligung bekommen als bei uns die Rot-Weiß-Rot-

Karte, die in maria-theresianischer Manier in Papierform langsam durch die Ämter gereicht wird.

Es steht heute noch ein weiterer Antrag zur Debatte. Ich bedanke mich für die einstimmige Annahme dieses Antrages im Ausschuss, nämlich Erleichterungen und Rechtssicherheit für Grenzgänger zu schaffen. Tausende Österreicherinnen und Österreicher arbeiten über der Grenze, pendeln täglich nach Deutschland, in die Schweiz, nach Liechtenstein. Allein in meinem Bundesland sind es 10 Prozent der Erwerbstätigen, die solche Tagespendler sind. Diese haben bisher eine Homeofficebeschränkung auf 25 Prozent der Arbeitstage gehabt. Das ist natürlich im Post-Covid-Zeitalter nicht mehr angemessen. Es geht darum, dass diese Menschen ihren Rechtsstatus als Grenzgänger behalten können, auch wenn sie mehr als 25 Prozent Homeofficetage haben.

Da sind sozialversicherungsrechtliche Fragen mit den Nachbarländern zu klären, da sind auch steuerrechtliche Fragen mit den Nachbarländern zu klären. Beispielsweise im Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland gibt es eine 45-Tage-Grenze, und ab diesen 45 Tagen entsteht für das deutsche Unternehmen in Österreich eine Betriebsstätte, wenn also der Mitarbeiter zu lange im Homeoffice arbeitet.

Diesbezüglich haben wir also einen großen Job zu erledigen, hat die Regierung einen großen Job zu erledigen, aber ich bedanke mich für das Bekenntnis, das mit der Annahme dieses NEOS-Antrages auf Rechtssicherheit für Grenzgänger verbunden ist, nämlich dass die Mehrheitsfraktionen hier ihrer Verantwortung nachkommen und entsprechende Schritte setzen. – Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS.)*

13.21

Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen

eingebraucht im Zuge der Debatte in der 167. Sitzung des Nationalrats über den Ge-

setzentwurf im Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die

Regierungsvorlage (1528 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das

Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das

Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und das Fremdenpolizeigesetz 2005 geändert

werden (1603 d.B.) - TOP 13

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der dem eingangs bezeichneten Ausschussbericht angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

Artikel 1 (Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes) wird wie folgt geändert:

a) Nach der Ziffer 11 wird folgende Ziffer 11a eingefügt:

"11a. In § 20a wird die Wortfolge "sechs Wochen" durch die Wortfolge "einer Woche" ersetzt."

b) Ziffer 24 lautet:

"24. Anlage B lautet:

"Anlage B

Zulassungskriterien für Fachkräfte in Mangelberufen gemäß § 12a

Kriterien	Punkte
Qualifikation	maximal anrechenbare Punkte: 30
abgeschlossene Berufsausbildung im Mangelberuf	30
ausbildungsadäquate Berufserfahrung	maximal anrechenbare Punkte: 20
Berufserfahrung (pro Halbjahr)	1
Berufserfahrung in Österreich (pro Halbjahr)	2
Sprachkenntnisse Deutsch	maximal anrechenbare Punkte: 15
Deutschkenntnisse zur elementaren Sprachverwendung auf einfachstem Niveau (A 1)	5
Deutschkenntnisse zur vertieften elementaren Sprachverwendung (A 2)	10
Deutschkenntnisse zur selbständigen Sprachverwendung (B 1)	15
Sprachkenntnisse Englisch	maximal anrechenbare Punkte: 15

Englischkenntnisse zur vertieften elementaren Sprachverwendung (A 2)	10
Englischkenntnisse zur selbständigen Sprachverwendung (B 1)	15
Alter	maximal anrechenbare Punkte: 15
bis 30 Jahre	15
bis 40 Jahre	10
bis 50 Jahre	5
Summe der maximal anrechenbaren Punkte	90
Zusatzpunkte für Englischkenntnisse, sofern die vorherrschende Unternehmenssprache Englisch ist	5
erforderliche Mindestpunktzahl	55""

Artikel 3 (Änderung des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes) wird wie folgt geändert:

a)) Nach der Ziffer 4 wird folgende Ziffer 4a eingefügt:

"4a. In § 19 wird folgender Absatz 1a eingefügt:

"(1a) Verlängerungsanträge und Zweckänderungsanträge können abweichend von Abs. 1 auch postalisch oder auf elektronischem Weg bei der Behörde eingebracht werden.""

b) Nach der Ziffer 27 wird folgende Ziffer 27a eingefügt:

"27a. In § 64 wird folgender neue Absatz 8 angefügt:

"(8) Studenten, die über eine Aufenthaltsbewilligung als Student verfügen und an einem Unions- oder multilateralen Programm mit Mobilitätsmaßnahmen (§ 2 Abs 1 Z 22) nachweislich teilnehmen werden, können – sofern der Ablauf der Gültigkeitsdauer ihres Aufenthaltstitels in den geplanten Mobilitätszeitraum fällt – Verlängerungsanträge, abweichend von § 24 Abs 1 erster Satz, sechs Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Aufenthaltstitels einbringen.""

*Begründung**Zu Artikel 1: Ausländerbeschäftigungsgesetz*

zu a) bzw. Ziffer 11a): Die Anträge auf Beschäftigungsbewilligung durch das AMS sollen innerhalb von einer Woche erledigt werden. Sechs Wochen sind aufgrund der vorangeschrittenen Digitalisierung ungerechtfertigt lange.

zu b) bzw. Ziffer 24a): In den meisten Betrieben wird bereits von vielen Bestandsbeschäftigten Englisch gesprochen, auch wenn Englisch nicht als Unternehmenssprache definiert ist. Darum sollen die fünf Zusatzpunkte für Englisch generell bei Vorliegen von Englischkenntnissen vergeben werden, nicht nur bei Englisch als Unternehmenssprache.

Zu Artikel 3: Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz

zu a) bzw. Ziffer 4a): Die Pandemie-Ausnahmeregel, dass Verlängerungsanträge zu Aufenthaltstiteln entsprechend § 19 (1) auch elektronisch eingebracht werden können, soll ins Dauerrecht übernommen werden. Immerhin ist es auch Ziel der RWR-Karten-Reform, die Digitalisierung voranzutreiben - siehe Gesetzeserläuterungen.

zu b) bzw. Ziffer 27a): Drittstaatenstudenten in EU-Mobilitätsprogrammen sollen künftig bereits sechs Monate vor dem Ablauf ihres Aufenthaltstitels einen Verlängerungsantrag stellen können. Dabei handelt es sich um einen ausdrücklichen Wunsch der „Österreichischen Universitätenkonferenz“ - siehe Stellungnahmeverfahren.

Präsident Ing. Norbert Hofer: Der Abänderungsantrag ist ordnungsgemäß eingebracht und steht somit auch mit in Verhandlung.

Zu einer Stellungnahme hat sich Herr Bundesminister Mag. Dr. Martin Kocher zu Wort gemeldet. – Bitte, Herr Bundesminister.